

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „BlackandGold“ vom 27. Juni 2022 19:19

Zitat von Midnatsol

Ich finde den Thread äußerst spannend. Gibt es zu der scheinbar an diversen Seminaren vermittelten Pflicht, alle Wege vorab abgegangen bzw. Aktivitäten vorab getestet zu haben, eine rechtliche Grundlage (ich frage konkret für NRW)? Davon habe ich noch nie gehört. In den [Richtlinien für Schulfahrten](#) steht nur dieser - für den vorliegenden Fall wohl relevante - Passus:

Dass ich aber "normale" Wegstrecken vorher abzugehen habe, ist für mich aus keiner der Vorschriften ersichtlich. Einem City-Trip nach Berlin ohne vorherige Begehung sollte nach meinem Verständnis nichts im Wege stehen.

Darf ich die erweiterte Frage stellen: Ist es rechtlich möglich, diese Verantwortung an Externe weiterzugeben? Meine Schüler haben eine Surftour in Holland vorgeschlagen, aber weder ich noch der Kollege sind (aktive) Rettungsschwimmer.